

ANLAGE 1
INSTANZEN ZUM SPIELBETRIEB

A) Vorinstanzen/Spielleitungen

Bayernliga Herren <Gr. Nord> (ByLHN)		
Bayernliga Herren <Gr. Mitte> (ByLHM)		
Bayernliga Herren <Gr. Südost> (ByLHSO)		
Bayernliga Herren <Gr. Südwest> (ByLHSW)		
Bayernliga Nord Damen (ByLND)		
Bayernliga Süd Damen (ByLSD)		
Bayernpokal Herren (BPH)		
Bayernpokal Damen (BPD)		

B) Rechtsinstanzen

Berufungen		
Revisionen		

ANLAGE 2
TERMINPLAN

[Die Termine sind als PDF den Vereinen zur Verfügung gestellt worden.](#)

SPIELTERMINE RLSO SENIOREN Ü35/Ü40

Alters- klasse	2023			2024			2025		
	MT-RLSO	RLSO	DM	MT-RLSO	RLSO	DM	MT-RLSO	RLSO	DM
Ü35	23.11.2022	08.01.2023	06./07. Mai	23.11.2023	07.01.2024		23.11.2024	12.01.2025	
Ü40	23.11.2022	29.01.2023	13./14. Mai	23.11.2023	21.01.2024		23.11.2024	26.01.2025	

ANLAGE 3
STRAFENKATALOG

**STRAFENKATALOG für die Seniorenwettbewerbe des
Bayerischen Basketball Verbandes e.V.**

A. Allgemeines

1.	Alle in diesem Strafenkatalog bezifferten Geldstrafen sind in EURO.
2.	Bei einem zweiten geldbewehrten Verstoß gegen dieselbe Ziffer des Strafenkatalogs in einem anderen Spiel desselben Wettbewerbs dieser Spielzeit wird die Strafe verdoppelt, bei weiteren Verstößen verdreifacht. Beispiel: Geldstrafe für einen 1. Verstoß = 100,00 – 2. Verstoß = 200,00 – 3. und weitere Verstöße = 300,00. Bei Verstößen von einzelnen Spielern (z.B. Spielkleidung) betrifft diese Regelung nur wiederholte Verstöße desselben Spielers. Diese Regelung gilt nicht für fehlende Teilnehmersausweise und Trainerlizenzen nach Nr. 22 sowie Verstöße gegen die Sportdisziplin.
3.	Bei einem Verstoß gegen die Sportdisziplin (vgl. III.) wird die angegebene Gesamtstrafe verhängt, die immer aus einer Geldstrafe und einer zeitlichen Sperre besteht. Die Dauer einer Sperre berechnet sich nach Qualifikations- und Meisterschaftsspielen, hierzu zählen auch Pokalspiele.

Ausschreibung für die Seniorenwettbewerbe der Spielzeit 2022/2023 des BBV
Anlagen

4.	Die Strafen gelten für folgende Wettbewerbe: <i>Spalte 3: Bayernpokal (BP), Bayernliga Damen (BYLD)</i> <i>Spalte 4: Bayernliga Herren (BYLH)</i>		
5.	Bei Rechtsmitteln sind die Rechtsinstanzen nicht an die Sätze dieses Strafenkataloges gebunden.		
B. Strafen gegen Vereine			
Nr.	Verstoß	Geldstrafe	
		BP/BYLD	BYLH
1.	verspätete / unvollständige / fehlerhafte Meldung der Angaben über die Mannschaft	30	
2.	Nichtteilnahme am Staffeltag	65	95
3.	Verzicht in der Bayernliga	1.250	1.850
4.	Verzicht im Bayernpokal	125	
5.	Verletzung von Fristen beim Bayernpokal: bzw. fehlende oder verspätete Mitteilung des Spieltermins an Spielleitung, wenn das Spiel durchgeführt wird	20 bis 65	
6.	als Ausrichter gesonderten / abschließbar Umkleideraum mit Dusche für Gastmannschaft und / oder Schiedsrichter nicht / nicht rechtzeitig zur Verfügung gestellt	20	30, --
7.	im Bedarfsfall keine / nicht ausreichende Erste Hilfe vorhanden, fehlender Hygienebeauftragter	65 bis 315	
8.	im Bedarfsfall kein / nicht ausreichender Ordnungsdienst vorhanden + evtl. Kostenersatz + evtl. Hallensperre	65 bis 1.250	95 bis 1.850
9.	Spielen in einer nicht zugelassenen Halle, Nichteinhaltung von Auflagen oder fehlende Genehmigung bei fahrbaren Anlagen	65	
10.	Markierung des Spielfeldes / Mannschaftsbankbereichs fehlend / unvollständig / schlecht sichtbar oder Spielbrett / Korb nicht regelgerecht	15	20
11.	Sicherheitsabstände und/oder Freiräume nicht eingehalten	65	95
12.	keine elektrische Zeitnahme mit Ergebnisanzeige / 24/14-Sekunden-Anlage vorhanden	65	95
13.	Technische Ausrüstung nicht vorhanden oder nicht regelgerecht <i>je Ausrüstungsgegenstand, sofern nicht durch andere Nr. erfasst</i>	15	20
14.	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes (weniger als 30 Minuten für Anschreiber/Scouter, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	20	30
15.	Verspätetes Antreten des Kampfgerichtes mit Verzögerung des Spielbeginns	40	60
16.	gestrichen		
17.	fehlender Eintrag von Kampfrichtern	20	
18.	Auswechseln eines Tischkampfrichters durch den Schiedsrichter je Kampfrichter	15	20
19.	Nichtantreten einer Mannschaft oder schuldhafter Nichtdurchführung eines Spieles oder schuldhafter Spielabbruch (<i>neben evtl. Kostenersatz</i>)	125 bis 500	190 bis 750
20.	Einsatz eines nicht teilnahmeberechtigten / nicht einsatzberechtigten / nicht spielberechtigten / nicht im Spielbericht eingetragenen Spielers	65	95
21.	Einsatz eines gesperrten Trainers / Mannschaftsbegleiters	280	375
22.	Keinen oder keinen gültigen Teilnehmer- bzw. Trainerausweis (keine Erhöhung im Wiederholungsfall) je Ausweis	je 10	je 15
23.	Manipulation (Fälschung, eigenmächtige Änderung, Zweitausstellung) an einem Teilnehmer-/Trainerausweis + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO	65 bis 3.125	
24.	schuldhaftes Fehlen des Trainers oder Einsatz eines Trainers ohne die erforderliche gültige Lizenz / Übergangslizenz	40	60
25.	Fälschung, Änderung oder Ergänzung des Spielberichtes (auch der Rückseite) nach Unterschrift des 1. Schiedsrichters + ggf. Funktionssperre nach § 23.2 DBB-RO	15 bis 3.125	
26.	gestrichen		
27.	Antreten in unvorschriftsmäßiger, unvollständiger, kontrastarmer Spielkleidung, Nichtbeachtung der Bekleidungsrichtlinie (je Spieler)	20	30
28.	Verstoß gegen die Werberichtlinien	65	95
29.	gestrichen		
30.	Fehlende Statistikeingabe in TeamSL	20	25
31.	gestrichen		
32.	gestrichen		
33.	Öffentliche Aussagen zu Schiedsrichterleistungen	40	60
34.	Fehlerhafte oder verspätete Ergebnismeldung (bis zu 6 Stunden nach Spielbeginn) in TeamSL	25	50
35.	Verspätete (mehr als 6 Std.) oder fehlende Ergebnismeldung in TeamSL	40	60
36.	Verspätete oder nicht den Richtlinien entsprechende Abgabe des Schiedsrichterfeedbacks (bis 7 Tage nach dem Abgabetermin)	10	
37.	Fehlende Abgabe des Schiedsrichterfeedbacks (ab 8. Tag nach dem Abgabetermin)	30	
38.	Gebühren und Auslagen der Schiedsrichter nicht vor dem Spiel erstattet	15	
39.	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens, Versäumen von Fristen	15 bis 125	

Ausschreibung für die Seniorenwettbewerbe der Spielzeit 2022/2023 des BBV
Anlagen

40.	Bei Verstößen gegen die Spielregeln, die Ordnungen oder die Ausschreibung, die vorstehend (Nr. 1 – 39) nicht geregelt sind	10	20
C. Strafen gegen Spieler, Trainer, Mannschaftsbegleiter und Offizielle (unter Vereinshaftung)			
Nr.	Verstoß	Geldstrafe	
		BP/BYLD	BYLH
41.	Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern und/oder zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	50 bis 200	100,-- bis 300,--
42.	Grob unsportliches Verhalten durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte und/oder zeitliche Sperre bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	50 bis 375	100,-- bis 600,--
43.	Grob unsportliches Verhalten durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber anderen Teilnehmern am Spiel und / oder Zuschauern Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 1 bis zu 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	125 bis 375	200,-- bis 600,--
44.	Beleidigung durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte und zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele	50 bis 375	100,-- bis 600,--
45.	Beleidigung durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 2 bis zu 8 Qualifikations-/Meisterschaftsspielen	125 bis 500	200,-- bis 750,--
46.	Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Spieler und / oder Dritte Zeitliche Sperre: mind. 4 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	125 bis 1.250	200,-- bis 2.500,--
47.	Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichter gegenüber Spieler und / oder Dritte Bei Trainern zeitliche Sperre bis zu unbefristetem Ausschluss	250 bis 1.250	375,-- bis 2.500,--
48.	Tätlichkeit durch Spieler / Ersatzspieler gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	250 bis 2.500	375,-- bis 5.000,--
49.	Tätlichkeit durch Trainer, Mannschaftsbegleiter, Offizielle des Vereins oder Kampfrichtern gegenüber Schiedsrichter, Kampfrichter oder BBV-Beauftragte Bei Trainern zeitliche Sperre: mind. 6 Qualifikations-/Meisterschaftsspiele oder unbefristeter Ausschluss vom Spielbetrieb	625 bis 3.750	1.250,-- bis 6.000,--
50.	Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder das Hallengebäude zu verlassen + ggf. Spielabbruch	200	300,--
51.	Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewalttätigkeit	65	95
52.	Verstoß gegen das Dopingverbot Zeitliche Sperre bis zu 12 Monaten		
D. Strafen gegen Schiedsrichter (unter Vereinshaftung)			
Nr.	Verstoß	Geldstrafe	
		Alle Wettbewerbe	
53.	Verspätete oder fehlende Abgabe des Schiedsrichter-Personalbogens	15	
54.	leer		
55.	Verspätete oder nicht begründete Rückgabe eines Spielauftrages	25	
56.	Wahrnehmung eines Schiedsrichtereinsatzes während einer Sperre	125	
57.	Nichtantreten eines angesetzten Schiedsrichters (neben evtl. Kostenersatz bei Spielausfall)	fünffache Spilleitungsgeb.	
58.	Weigerung als angesetzter Schiedsrichter, ein Spiel alleine zu leiten	fünffache Spilleitungsgeb.	
59.	Wartefrist zur Durchführung des Spiels nicht abgewartet	fünffache Spilleitungsgeb.	
60.	Fehler eines Schiedsrichters, der zu Spielausfall oder Spielabbruch führt	Bis zu fünffache Spilleitungsgeb.	
61.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (< 20 min vor bis zum angesetzten Spielbeginn)	halbe Spilleitungsgeb.	
62.	Verspätung eines angesetzten Schiedsrichters (nach dem angesetzten Spielbeginn)	einfache Spilleitungsgeb.	
63.	Tragen einer anderen als der offiziellen Schiedsrichterkleidung	einfache Spilleitungsgeb.	
64.	Verstöße von Schiedsrichtern im administrativen Bereich je Spiel	15	

65.	Fehlerhafte oder falsche Abrechnung von Reisekosten und/oder Spielgebühren (zzgl. Rückerstattung)	15
66.	Fehlender Eintrag und/oder Quittung der Schiedsrichterkosten	15
67.	verspäteter / unvollständiger Bericht bei Disqualifikation	20
68.	fehlender Bericht bei Disqualifikation	65
69.	unsportliches Verhalten und Beleidigungen oder Tätlichkeiten von Schiedsrichtern gegenüber anderen Teilnehmern oder Zuschauern und ggf. Suspendierung oder Lizenzentzug	200 bis 1.850
70.	Nicht fristgerechtes Nachkommen eines Begehrens, Versäumen von Fristen	15 bis 125

ANLAGE 4

TEILNAHMEBERECHTIGUNG (TB)

- ❶ Die TB eines Spielers wird durch den Verein über die Adresse <https://www.basketball-bund.net> beantragt und durch einen gültigen Teilnehmerschein (TA) des DBB nachgewiesen.
- ❷ Ein TA wird vom DBB ausgedruckt.
- ❸ Ein TA ist nur gültig, wenn es sich um den Originaldruck des DBB handelt, ein Passfoto des Spielers aufgeklebt und dieses mit dem Vereinssiegel gestempelt ist. Außerdem muss der TA von dem Spieler eigenhändig unterschrieben sein. **Eigene (Farb-)Kopien sind nicht zugelassen. Die Passstelle des DBB stellt – falls notwendig - auch Zweit-TAs aus.**
- ❹ Auf dem TA dürfen keine eigenmächtigen Änderungen (Streichungen, Korrekturen) vorgenommen werden. In diesem Fall ist der TNA zu erneuern.
- ❺ Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist die Freigabe des alten Vereins erforderlich. Die Freigabe wird online unter der Adresse <http://www.basketball-bund.net> erteilt. Im Bereich der TA's ist rechts das Symbol „F“ (= Freigabe) anzuklicken.
- ❻ Soll die Teilnahmeberechtigung eines Spielers auf den Verein A übertragen werden, so erfolgt dies auch unter der Adresse im Bereich der TA's. Es sind dazu Name, Vorname und Geburtsdatum erforderlich.

SONDERTEILNAHMEBERECHTIGUNG (STB)

- ❶ Die STB ist eine individuelle Fördermaßnahme für jugendliche Spieler. Somit kann unter bestimmten Voraussetzungen für einen jugendlichen Spieler eine zweite Teilnahmeberechtigung beim DBB beantragt werden, die immer nur für eine Spielzeit Gültigkeit erlangen kann.
- ❷ Grundsätzlich kann der Einsatz im Zweitverein nur in einer anderen Alters- oder Spielklasse als im Stammverein erfolgen. Nachfolgend eine Übersicht als Beispiel:

Spieler	Erstverein (Verein A) Teilnahmerechte in	Einsatz in	Zweitverein (Verein B) Teilnahmerechte in	STB möglich?
U18 männlich	Oberliga/Bayernliga Herren		1. Regio Herren	ja
	Bezirksklasse Herren		Oberliga/ Bayernliga Herren	nein
	U20 Kreisliga		Bezirksliga Herren	ja
			U20 Bezirksliga	ja
			U20 Kreisliga	nein
			U18 Bezirksliga	ja

Die Übersicht zeigt, dass ein Spieler nie eine STB für den Zweitverein erlangen kann, sofern der Stammverein in der gleichen Spielklasse oder Altersklasse eine Spielmöglichkeit hat. Auch wenn der Spieler in einer Liga keine Einsatzberechtigung (z.B. Oberliga/Bayernliga Herren im Stammverein) erhält, kann er für den Zweitverein in dieser Spielklasse keine STB erhalten.

- ❸ Für STB-Anträge ist das Ressort II zuständig.

EINSATZBERECHTIGUNG (EB) SPIELERLISTE (SL) / IDENTIFIKATION

- ❶ Erteilung einer EB
 - a. Die EB ist die Berechtigung zur Teilnahme in einer bestimmten Mannschaft (Stammmannschaft) und wird nur für diese erteilt.
 - b. Die EB für einen Spieler ist vor Spielbeginn zu erteilen; sie wird ausschließlich online über <https://www.basketball-bund.net> durch den Abteilungsleiter oder beauftragte Person vorgenommen.
 - c. Für die Erteilung einer EB ist die Eintragung eines Spielers in die SL (als Stammspieler) der entsprechenden Mannschaft notwendig.
 - d. Durch die Zuweisung als Stammspieler erhält der Spieler automatisch in der „korrespondierenden“ Mannschaft die Berechtigung zum Aushilfeinsatz. EB als Aushilfsspieler können nicht gelöscht oder geändert werden.

- ② Änderung der EB
- Anträge auf Änderung der EB sind an die **BBV-Geschäftsstelle** zu richten
 - Änderungen sind nur bis zum **31. Januar** möglich.
 - Die EB eines Spielers darf in einem Spieljahr nur einmal geändert werden.**
 - Die Änderung wird in TeamSL durch den Verbandsadministrator vorgenommen.
- ③ Spielerliste für das Spiel
- Für jedes Pflichtspiel hat der Verein eine Spielerliste gem. **B.8.4** zu erstellen und diese 30 Minuten vor dem Spiel dem Kampfgericht auszuhändigen
 - Gleichzeitig sind die gültigen Teilnehmersausweise oder Identifikationspapiere dem 1. Schiedsrichter/Kommissar auszuhändigen bzw. diese beim Anschreiber hinterlegen.
- ④ Identifikation eines Spielers
- Die Identifikation eines Spielers in Seniorenmannschaften erfolgt – ab Erreichen des 16. Lebensjahres - ausschließlich über eines der nachfolgenden Dokumente:
- | | |
|--|--|
|  Gültiger Teilnehmersausweis |  Führerschein |
|  Personalausweis |  Kinderreisepass |
|  Reisepass |  Gültiger DBB-Trainerausweis |
|  Aufenthaltstitel |  Gültiger DBB-SR-Ausweis |
- ⑤ Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften
- Der Einsatz von Jugendspielern in Seniorenmannschaften richtet sich nach § 30 DBB-Spielordnung; die Spielberechtigung nach § 32 DBB-Spielordnung.

ANLAGE 5

RICHTLINIEN

SPIELVERLEGUNGEN GEM. §§ 14 - 18 BBV-SO

① SPIELVERLEGUNG OHNE ANTRAG

- Wird ein Pflichtspiel vom Heimverein **zum genannten Austragungstag** auf eine **andere Uhrzeit**, die im Rahmen der durch die Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, oder in eine **andere Halle** verlegt, so ist dazu kein Antrag zu stellen.
Entsteht der Verlegungsgrund innerhalb einer Woche vor dem angesetzten Austragungstag, ist die Einwilligung der Spielleitung erforderlich.
Entsteht der Verlegungsgrund am Austragungstag, ist die Einwilligung des 1. Schiedsrichters erforderlich.
- Wird ein Pflichtspiel von einem der beiden Spielpartner auf einen anderen Austragungstag, der vor dem ursprünglichen Austragungstag liegen muss, oder auf eine andere Uhrzeit, die außerhalb der in der Ausschreibung vorgesehenen Anfangszeit liegt, verlegt, ist eine schriftliche Zustimmung des Spielpartners erforderlich.
- In beiden Fällen muss die Verlegung mindestens 1 Woche vor dem angesetzten Austragungstag schriftlich der Spielleitung vorgelegt werden. Die Spielleitung übernimmt die Änderung des Spiels in TeamSL. Durch diese Änderungen werden die verantwortlichen Stellen automatisch durch Mail informiert.
- Die Spielleitung kann in begründeten Fällen die Verlegung aufheben.

② SPIELVERLEGUNG MIT ANTRAG

- Wird ein Pflichtspiel auf einen späteren als den angesetzten Austragungstag verlegt, oder ist der Spielpartner mit einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag (s.o.) nicht einverstanden, so ist bei der Spielleitung ein Antrag zu stellen. Dieser Antrag muss begründet sein.
- Der Antrag muss bei einer Verlegung auf einen früheren Austragungstag mindestens 1 Woche vor dem neuen Austragungstag bei der Spielleitung vorliegen.
- Die beantragte Spielverlegung ist bei Genehmigung in TeamSL einzutragen; eine zusätzliche Benachrichtigung durch den Spielleiter unterbleibt. Durch den Eintrag in TeamSL wird eine Mail generiert, die allen notwendigen Stellen zugesandt wird.
- In Bayernligen werden Verlegungen von Spielen der letzten zwei Spieltage der Runde auf einen anderen Austragungstag nicht genehmigt.

③ GEBÜHRENPFLICHT VON VERLEGUNGEN

- Verlegungen sind grundsätzlich gebührenpflichtig, ausgenommen zeitliche und örtliche Verlegungen am gleichen Austragungstag.

④ VORGEHENSWEISE

- Erfolgt die Anfrage einer Terminänderung beim gegnerischen Verein per Mail, so ist die Spielleitung grundsätzlich immer in „AN“ – nicht „CC“ oder „BCC“ zu setzen.

- b) Wird ein Spiel abgesagt und soll zu einem späteren Zeitpunkt gespielt werden, so ist bereits zu diesem Zeitpunkt der Nachholtermin zu vereinbaren und der Spielleitung mitzuteilen. Nur in diesem Fall wird einer Verlegung seitens der Spielleitung zugestimmt.

ANLAGE 6

MUSIKEINSPIELUNGEN BEI WETTBEWERBEN DES BBV

Vorbemerkung: Durch Musikeinspielungen wird der Show- und Unterhaltungseffekt eines Basketballspiels wesentlich gesteigert. Dabei müssen alle Handlungsweisen im Geist sportlicher Haltung und des "Fair Play" geschehen. Es muss darauf geachtet werden, dass kein am Spiel Beteiligter in irgendeiner Art und Weise benachteiligt wird. Aufrichtige Zusammenarbeit aller am Spiel Beteiligter wird erwartet.

Um den ordnungsgemäßen Ablauf eines Basketballspiels zu gewährleisten, wird die Anwendung folgender Grundsätze empfohlen:

- ❶ Die Nutzung von Signalhörnern, Gashupen, Gaströten und Megafonen durch Zuschauer ist verboten.
- ❷ Musikinstrumente (z.B. Trommeln) dürfen während eines Spiels gespielt werden. Sie sind erlaubt an den Seiten hinter den Endlinien und auf der Seite, die gegenüber dem Anschreibetisch und den Mannschaftsbankbereichen liegt.
- ❸ Musikeinspielungen über die offizielle Lautsprecheranlage sind vor dem Spiel, während der Halbzeitpause, in den Pausen vor Beginn von Verlängerungen, während der offiziellen Auszeiten und bei Spielunterbrechungen, die durch die Schiedsrichter gewährt werden, zulässig.
- ❹ Ist eine Spielunterbrechung aufgrund einer Verletzung notwendig, ist eine den Umständen entsprechende Handlungsweise zu empfehlen.
- ❺ Ist während eines laufenden Spiels die Spieluhr gestoppt (Art. 49 der Regeln), wird empfohlen, Musikeinspielungen bis zu folgenden Zeitpunkten zuzulassen:
 - a. **Bei einem Sprungball:** Wenn der Schiedsrichter mit dem Ball den Kreis betritt, um den Sprungball ausführen zu lassen.
 - b. **Bei einem Einwurf:** Wenn der Ball dem Spieler zum Einwurf zur Verfügung steht.
 - c. **Bei einem Freiwurf bzw. mehreren Freiwürfen:** Wenn ein Schiedsrichter mit oder ohne Ball den Freiwurfraum betritt, um den ersten oder einzigen Freiwurf ausführen zu lassen.
- ❻ Läuft das Spiel und die Spieluhr ist nicht gestoppt, sind Musikeinspielungen z. B. in folgenden Situationen zulässig:
 - a. **Während eines laufenden Angriffs;** dabei sollte darauf geachtet werden, dass die Musikeinspielung nicht zu lange anhält (z. B. der Angriff ist vorgetragen bis zur Mittellinie). In der Regel gilt das für Angriffe der Heimmannschaft.
 - b. **Nach einem Korberfolg** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - c. **Nach einem erfolgreichen Block** (z. B. Einspielen eines Jingles).
 - d. **Nach einem erfolgreichen Freiwurf** u. a.
- ❼ Musikeinspielungen dürfen nicht dazu benutzt werden, den Gegner lächerlich zu machen, zu irritieren oder zu verunsichern (z. B. nach erfolglosen Würfen oder Freiwürfen). Ist die Atmosphäre zwischen allen am Spiel Beteiligten so gut, dass durch das Einspielen eines Liedes (z.B. "It's time to say goodbye" beim fünften Foul eines gegnerischen Spielers) oder eines Geräusches der sportlichen Haltung und dem Geist des "Fair Play" kein Abbruch getan wird, sind keine Einwendungen zu erheben.
- ❽ Der Hallensprecher kann die eigene Mannschaft anfeuern, solange diese sich noch im Rückfeld befindet. Kommentare oder Kritiken an Schiedsrichterentscheidungen haben zu unterbleiben.
- ❾ Frühzeitig vor Spielbeginn sollte die Gastmannschaft den 1.Schiedsrichter über die geplanten Aktionen informieren. Durch geplante Aktionen oder Darbietungen und Auftritte, darf sich der offizielle Spielbeginn auf keinen Fall verzögern.
- ❿ Bei Unstimmigkeiten trifft der 1.Schiedsrichter die Entscheidung und informiert die Spielleitung.

ANLAGE 7

RICHTLINIEN FÜR DIE BENUTZUNG VON WERBUNG

Der BBV lässt bei seinen Wettbewerben in der Saison 2022/23 Werbung genehmigungsfrei zu, sofern diese im Rahmen der nachfolgenden DBB-Vorschriften erfolgt.

DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung

- § 1 Das Werben für Firmen und Firmenprodukte ist im Spielbetrieb des DBB und seiner Gliederung grundsätzlich gestattet. Eine gegen gute Sitte verstoßende Werbung ist nicht zulässig.

Darüber hinaus ist das Werben für:

- a) Tabakwaren,
- b) branntweinhaltige Getränke,
- c) pharmazeutische Produkte, die auf der aktuellen WADA-Liste der verbotenen Substanzen aufgeführt sind,
- d) politische Gruppierungen oder politische Aussagen,
nicht zulässig.

§ 2 Der Ausrichter eines Wettbewerbs hat das Recht, weitere Regelungen zur Nutzung von Werbung zu erlassen.

§ 3 Werbeträger im Sinne dieser Vorschriften können sein:

- a) der DBB,
- b) die Landesverbände, deren Zusammenschlüsse und Gliederungen,
- c) Vereine.

§ 4 Geworben werden kann

- a) auf der Bekleidung von Mannschaften,
- b) auf der Bekleidung der Schiedsrichter,
- c) auf Spielausrüstungsgegenständen,
- d) auf dem Spielfeld und in dessen Umgebung,
- e) durch Ansagen in den Spielhallen,
- f) durch Aufnahme eines Sponsorennamens im Vereinsnamen.

§ 5 Bekleidung der Mannschaften

- ❶ Ein Werbeträger darf mit jeder seiner Mannschaften für mehrere Firmen oder Firmenprodukte werben.
- ❷ Die Werbung auf der Spielkleidung (Spielhemd, Spielhose) muss für alle Mitglieder der Mannschaft gleich sein. Dies gilt auch für die übrige Bekleidung der Mannschaft (Aufwärmshirt, Trainingsanzug), sofern sie mit Werbung versehen ist.
- ❸ Beim Spielhemd sind die Vorderseite und die Ärmel als Werbefläche zugelassen.
- ❹ Auf der Rückseite des Spielhemdes darf außer der Spielernummer über und unter der Spielernummer nur jeweils eine Aufschrift angebracht werden, deren Höhe 10 cm nicht überschreiten darf. Als Aufschriften sind zugelassen:
 - a) der Name des Spielers,
 - b) der Name des Vereins, der Heimatstadt des Vereins bzw. der Mannschaft.
- ❺ Werbung und Aufschriften dürfen die Lesbarkeit der Spielernummern nicht beeinträchtigen. Um die Spielernummern muss jeweils ein Minimalabstand von 5 cm eingehalten werden.
- ❻ Auf der Spielhose ist Werbung zugelassen.

§ 6 Bekleidung der Schiedsrichter

- ❶ Werbeflächen sind die Rück- und/oder Vorderseite des Schiedsrichterhemdes.
- ❷ Der DBB, die LV, ihre Zusammenschlüsse und ihre Gliederungen können Werbeverträge für ihren Zuständigkeitsbereich abschließen. In Spielen der betreffenden Wettbewerbe dürfen die Schiedsrichter keine abweichende Werbung tragen.

§ 7 Spielausrüstung

- ❶ Von den zu einem Spiel vorgeschriebenen Ausrüstungsgegenständen dürfen nur die folgenden mit Werbung versehen sein:
 - a) Anzeigentafel,
 - b) beim Einsatz beweglicher Korbanlagen die Vorderseite der Standanlage.
- ❷ Werbung an der Anzeigentafel darf die Erkennbarkeit der Anzeige nicht beeinträchtigen.

§ 8 Spielfeld und dessen Umgebung

- ❶ Auf dem Spielfeldboden ist Werbung grundsätzlich nur im Mittelkreis und in den Freiwurfbereichen zulässig. Die Mittellinie und die Freiwurflinien müssen sichtbar sein.
- ❷ Die mit Werbung bedeckte Fläche muss der Oberflächeneigenschaft des übrigen Spielfeldbodens entsprechen.
- ❸ Zusätzlich ist auf dem Spielfeldboden eine Werbefläche für die Stadt und/oder den Namen der Sporthalle zulässig.
- ❹ Innerhalb der hindernisfreien Räume rings um das Spielfeld ist Werbung zulässig. Auch hier müssen die Oberflächeneigenschaften denen des Spielfeldes entsprechen.

§ 9 Akustische Werbung

Lautsprecherdurchsagen und Einspielungen zum Zwecke der Werbung sind während des laufenden Spiels nicht zulässig.

§ 10 Sponsorennamen im Vereinsnamen

Vereine sind berechtigt, in ihren Vereinsnamen einen Sponsorennamen aufzunehmen.

§ 11 Strafbestimmungen

- ❶ Die Einhaltung dieser Vorschriften wird durch den 1. Schiedsrichter bzw. Kommissar überwacht.
- ❷ Bei Verstoß gegen diese Vorschriften erfolgt eine Bestrafung durch die Spielleitung gemäß des gültigen Strafenkataloges.

Das Präsidium des DBB

Hagen, 05.06.2009

ANLAGE 8

TRAINER IN DEN BAYERNLIGEN

Bei den Spielen der Bayernligen muss der Trainer der Mannschaft (nicht Trainer-Assistent) im Besitz einer gültigen DBB-Trainerlizenz, mindestens der Kategorie C, sein. Die folgenden Richtlinien sollen den Vereinen, den Schiedsrichtern und Spielleitern die Durchführung des Beschlusses zur Lizenzpflicht erleichtern und helfen, Fehler zu vermeiden.

A. LIZENZPFLICHT

Bei den Punktspielen sind folgende gültige (verlängerte) DBB-Trainerlizenzen durch den Trainer vorzulegen:

- a. Bayernliga Herren: mind. C-Leistungssport
- b. Bayernliga Damen: mind. C-Breitensport

Der Trainer-Ausweis ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

B. ÜBERGANGSLIZENZ (TÜL)

Für den Zeitraum eines Spieljahres kann eine personenbezogene und nicht übertragbare TÜL gegen Gebühr erteilt werden. **Auch die TÜL muss ab dem ersten Spieltag vorliegen.**

Antragsformulare für TÜLs sind bei der BBV-Geschäftsstelle erhältlich. Der Antrag ist vollständig ausgefüllt und von dem Trainer und dem Basketball-Abteilungsleiter des Vereins unterschrieben bei der BBV-Geschäftsstelle einzureichen. Nach Bearbeitung wird die TÜL dem Verein zugeleitet. Die Lizenz wird gültig, sobald sie mit einem Passbild des Trainers versehen, dieses mit dem Vereinsiegel abgestempelt ist und der Trainer sie eigenhändig unterschrieben hat.

Die Gebühr für die Erteilung der TÜL beträgt im ersten Jahr 450,00 EUR, für ein zweites Jahr 600,00 EUR. Die Gebühr ist vom beantragenden Verein zu entrichten und wird von der BBV-Geschäftsstelle gesondert in Rechnung gestellt.

Die TÜL verliert ihre Gültigkeit am Ende des Wettbewerbes, für den sie ausgestellt wurden, oder, wenn der Trainer, für den diese Lizenz erteilt wurde, während des Wettbewerbes den Verein verlässt.

Bei Trainerwechsel während der Spielzeit bzw. bei einer prüfungsbedingten Ausstellung einer regulären Lizenz nach Beginn eines Spieljahres werden keine Gebühren für eine TÜL – auch nicht anteilmäßig – zurückerstattet. Die TÜL ist vor dem Spiel dem 1. Schiedsrichter vorzulegen.

C. AUSWEISKONTROLLE

Der 1. Schiedsrichter kontrolliert vor dem Spiel den Trainerausweis bzw. die TÜL der Trainer, die **im DSS** in der Zeile „Trainer“ eingetragen sind. Die Kontrolle erstreckt sich auf die Gültigkeit des Ausweises und die Identität mit dem Trainer.

Die Nummer der Trainerlizenz bzw. der TÜL ist **im DSS** in dem vorgesehenen Feld einzutragen (bspw. B2367 oder TÜL2687) **bei** dem Namen des Trainers.

Kann der Trainer keinen Ausweis vorlegen, ist die Identität analog dem Verfahren bei Spielern durch den 1. Schiedsrichter festzustellen. Das Fehlen und die Identifikation **ist im DSS** zu vermerken.

Sofern in der Zeile „Trainer-Assistent“ eine Lizenz eingetragen wurde, so muss auch die gültig sein.

D. FUNKTION DES TRAINERS ODER ERSTEN TRAINER-ASSISTENTEN

Die Funktion des Trainers oder ersten Trainer-Assistenten ist durch die Offiziellen Basketball-Regeln der FIBA in Artikel 7 definiert.

Ist der Trainer gleichzeitig Spieler (Spielertrainer), übernimmt der **im DSS** eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers, solange dieser als Spieler auf dem Spielfeld ist. Der Trainer-Assistent benötigt keine Lizenz.

Scheidet der Trainer während eines Spiels aus (Disqualifikation, Verletzung o.ä.), übernimmt der **im DSS** eingetragene Trainer-Assistent die Funktion des Trainers.

E. VERHINDERUNG

Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschäftsreise) und steht kein lizenziertes Trainer als Vertreter zur Verfügung, ist die Verhinderung vor dem Spieltermin der Spielleitung anzuzeigen. Eine Begründung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.

F. ORDNUNGSSTRAFEN

Der Strafenkatalog sieht Ordnungsstrafen vor.

ANLAGE 9

SCHIEDSRICHTER

❶ SPIELGEBÜHR

Die Spielgebühr beträgt für

- a. Bayernliga Herren 50,00 EUR
- b. Bayernliga Damen 50,00 EUR
- c. Bayernpokal entsprechend rangniederer Mannschaft
- d. Kommissar 40,00 EUR

2 ANREISE MIT DEM KRAFTFAHRZEUG

Es ist die Entfernung abzurechnen, die sich aus dem Routenplaner <http://maps.google.de> ergibt (Heimatort – Spielhalle). Größere Entfernungen können nur abgerechnet werden, wenn der andere Schiedsrichter abgeholt wird, und dadurch eine Einsparung bei den Gesamtkosten entsteht. Die dadurch entstandenen Mehrkilometer sind bei der Abrechnung gesondert aufzuführen. Es gilt das "Gebot der gemeinsamen Anreise", d.h. die SR eines Spiels haben für die Gesamt- oder Teilstrecke eine Fahrtgemeinschaft zu bilden. Eine geeignete Teilstrecke liegt dann vor, wenn die gemeinsame Strecke pro Richtung länger als 70 km ist. Begründete Ausnahmen können nur vor dem Spiel beim SR-Einsatzleiter beantragt werden.

3 ANREISE MIT DER BAHN

Bei Anreise mit der Bahn können folgende Kosten abgerechnet werden:

- Fahrkarte der Deutschen Bahn 2. Klasse
- Örtliche Verkehrsmittel
- Tagegeld nach den Reisekostenbestimmungen
- Ggf. nach den Reisekostenbestimmungen

Bei der Abrechnung ist dem Heimverein die Fahrkarte zum Nachweis der Fahrtkosten vorzulegen. Die Vorlage der Fahrkarte ist auf dem Quittungsbogen für die SR-Abrechnung zu vermerken und vom Heimverein zu bestätigen.

4 AUSZAHLUNG

Die Schiedsrichter werden in den Bayernligen zentral von der Geschäftsstelle bzw. im Bayernpokal vom Ausrichter nach der entsprechend gültigen Reisekostenverordnung bezahlt. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Spielgebühr
- Gefahrene Kilometer (x 0,30 Euro) – bei gemeinsamer Anreise erhält der Beifahrer 0,10 EUR/Km
- Evtl. Aufwandsentschädigung für den Mitfahrer (mitgefahrte Kilometer x 0,10 Euro)
- Tagegeld
- Parkgebühren
- evtl. Übernachtungskosten
- Kosten für einen selbstbeschafften Antigen-Schnelltest (gegen Beleg) oder angefallene Fahrtkosten zum Testzentrum, sofern dieser nicht durch den Ausrichter eines Spiels zur Verfügung gestellt wird.

Bei allen Spielen ist von den Schiedsrichtern eine SR-Abrechnung entweder auf dem Quittungsbogen (DIN A4/A5) vollständig auszufüllen oder mit entsprechender (Brutto-)Rechnung. Die SR-Abrechnung ist vom ersten Schiedsrichter als PDF an die Spielleitung zu schicken.

Im Rundenspielbetrieb werden die anfallenden Gebühren & Kosten zentral von der Geschäftsstelle ausgezahlt. Hierzu leisten die Vereine vorab zum 15. September und 15. Dezember eine Abschlagszahlung von je

- Bayernliga Herren 1.000 EUR, (Beträge aus 18/19)
- Bayernliga Nord Damen 900 EUR. (Beträge aus 18/19)
- Bayernliga Süd Damen 900 EUR. (Beträge aus 18/19)

Für die evtl. steuerliche Betrachtung der ausgezahlten Beträge ist der Schiedsrichter selbst verantwortlich.

5 ÜBERNACHTUNG

Dem Schiedsrichter steht die Übernachtung am Spielort zu, wenn

- die Heimkehr am Einsatztag nicht zumutbar ist;
- er zu einem Doppeleinsatz (Freitag/Samstag/Sonntag) angesetzt ist und dieser Doppeleinsatz ausdrücklich als solcher gekennzeichnet ist.

Der Heimverein ist auf Wunsch des Schiedsrichters zur Vermittlung einer Übernachtungsmöglichkeit verpflichtet. Die Übernachtungskosten werden vom Heimverein gegen Vorlage der Hotelrechnung vergütet, wobei die ortsüblichen Kosten der mittleren Kategorie nicht überschritten werden dürfen.

6 DOPPELEINSÄTZE

Als Doppeleinsatz gilt, wenn ein Schiedsrichter zu zwei Spielen am gleichen Tag oder an aufeinander folgenden Tagen mit Übernachtung angesetzt ist.

Bei Doppeleinsätzen sind die Gesamtkosten auf die beiden Spiele wie folgt aufzuteilen und entsprechend zu quittieren:

- Für die Kostenaufteilung gilt als Rangfolge der Spielklassen:
 1. Regionalliga Herren / WNBL / JBBL
 2. Regionalliga Herren / Regionalliga Damen
 3. Bayernliga Herren / Bayernliga Damen
 4. Bayernliga Jugend
 5. Landesliga Jugend
 6. Bezirksinterne Spiele / Spiele auf LV Ebene in Sachsen oder Thüringen
- Das ranghöhere Spiel wird entsprechend einem einfachen Einsatz abgerechnet.
- Das rangtiefere Spiel trägt alle Kosten, die durch den Doppeleinsatz entstehen (Kilometermehraufwand durch evtl. Spielortwechsel, Tagegeld)

- d) Für ranggleiche Spiele sind die Reisekosten zu je 50 % anzusetzen.
e) Evtl. Übernachtungskosten werden unabhängig von der Rangfolge der Spielklassen zu je 50% getragen.

7 **BAYERNPOKAL**

Die Spielgebühr im Bayernpokal richtet sich nach der Liga, der die rangniedere Mannschaft angehört, mindestens aber Bayernliga.

BESTIMMUNGEN FÜR BBV-KADER-SCHIEDSRICHTER

- 1 Die Zugehörigkeit zu einem Kader ist abhängig vom Bestehen der geforderten Regel- und Fitnesstests. Sie ist nicht mehr an eine Lizenzstufe gebunden. Die SRK entscheidet auf Grund folgender Punkte über die Zugehörigkeit zu den Kadern:
- Coachings
 - Leistungen der vergangenen Saison
 - Perspektive
 - Freimeldung / Einsatzbereitschaft / Anzahl der Rückgaben
 - Teamfähigkeit
 - Umsetzung der SRK – Vorgaben (Saisonvorgaben, Vorgaben zur Vorbereitung und Nachbereitung der Spiele, Online-Regeltest)
- Schiedsrichter, die gegen einen oder mehrere der oben genannten Punkte verstoßen, können von der SRK durch Beschluss aus dem Kader abberufen werden. Diese Schiedsrichter werden vom Ressortleiter IV spätestens innerhalb von 30 Tagen nach dem Beschluss schriftlich darüber informiert.
- 2 SR, die aus dem Ausland oder einem anderen LV zuziehen, werden entsprechend ihrer dortigen Qualifikation einem Kader zugeordnet.
- 3 Beurlaubung ist für maximal 1 Jahr unter Beibehaltung der Kaderzugehörigkeit möglich und muss vor dem Lehrgang des jeweiligen Kadern beim SR Referenten beantragt werden. Eine 2. Beurlaubung führt zu dem Abstieg in den nächst niedrigeren Kader.
- 4 Der Fitnesstest muss beim Lehrgang jährlich abgelegt und kann einmal bis zum 31.10. bei einem Mitglied der BBV-SRK oder bei einer von der SRK beauftragten Person wieder- bzw. nachgeholt werden. Bis zur Wiederholung des Fitnesstests wird der SR nur in den Jugend- und Damenligen eingesetzt. Ist bis zum 31.10. der Fitnesstest nicht abgelegt, gilt der Schiedsrichter für den BBV Kader als beurlaubt.
- Anforderungen beim Fitnesstest (gilt für Männer und Frauen allen Alters):
- BYL: 8 Minuten
 - Förderkader: 9 Minuten
- 5 Der Regeltest ist ein Schnelltest mit einer bestimmten Anzahl von Fragen, die mit ja/nein bzw. richtig/falsch zu beantworten sind. Die Fragen sind dem DBB-Fragenkatalog entnommen, können aber in ihrer Formulierung abweichen. Die für den Regeltest zur Verfügung stehende Zeit ist begrenzt. Der Regeltest ist bestanden, wenn mindestens 70 Prozent der Fragen beantwortet sind. Schiedsrichter, die den Regeltest nicht bestehen, werden nicht in den Bayernligen eingesetzt. In diesem Fall besteht die Möglichkeit, auf eigene Kosten an einem Regel-Workshop teilzunehmen, bei dem ein Regeltest abzulegen ist. Nach Bestehen dieses Regeltests ist der Einsatz in den Bayernligen möglich. Schiedsrichter, die nicht an dem Regel-Workshop teilnehmen bzw. den Regeltest nicht bestehen, werden im BBV Kader in dieser Saison beurlaubt.
- 6 Zusätzlich zum Regeltest bei einer Fortbildung müssen zum Kader gehörige Schiedsrichter einen monatlichen Online-Regeltest bestehen.
- 7 Die SRK des BBV legt die Kadergröße und die Kaderzugehörigkeit jährlich fest und veröffentlicht diese vor dem Beginn der nächsten Saison.

CHECKLISTE FÜR SCHIEDSRICHTER

Diese Checkliste soll Schiedsrichtern und Vereinen helfen, den administrativen Anforderungen für den Spielbetrieb der Bayernligen gerecht zu werden. Diese Checkliste beinhaltet die meisten Punkte, die vom 1. Schiedsrichter bei jedem Spiel zu überprüfen sind. Werden Mängel festgestellt, soll – sofern möglich – mit dem Verantwortlichen des Vereins versucht werden, diese zu beheben. Ist dies nicht möglich, wird auf dem Spielbericht das Feld „Vermerk auf der Rückseite“ angekreuzt. Auf der Rückseite des Spielberichts ist der Mangel zu vermerken. Gegebenenfalls ist ein gesonderter Bericht abzugeben.

1 **SPIELHALLE UND ABMESSUNGEN**

- Spielfeldoberfläche: hart / gleichmäßig / eben
- Beleuchtung: ausreichend / blendfrei
- Linien: einheitlich / 5 cm breit / vollständig
- Sicherheitsabstand: 2 m an der Endlinie, 1 m an der Seitenlinie zu allen Hindernissen (Wand, Geräte, Zuschauer, Werbereiter, Ersatzspieler) – **es gibt hier keine Ausnahmen**
- Zuschauerabstand: 2 m hinter Mannschaftsbank und Kampfgericht
- Mannschaftsbankbereich: Kennzeichnung vorhanden (2 m lang, 5 m von Mittellinie und in der Verlängerung der Endlinie)

- ☉ Ausreichend große Umkleide für Schiedsrichter: separat mit (warmer) Dusche, abschließbar
- 2 SPIELAUSRÜSTUNG**
 - ☉ Korbständer bei Standanlagen: Anlage stabil / Abstand zur Freiwurflinie / Kontrastfarbe / Sicherheitsabstand (2 m) / Polsterung (15 cm stark)
 - ☉ Spielbretter: Größe und Markierung vorschriftsmäßig, Polsterung (35 cm hoch, 2 cm stark), aus durchsichtigem Material
 - ☉ Körbe: Ringe gerade, Netzlänge (40-45 cm), mit Belastungssicherung
 - ☉ Spielball: regelgerecht, Leder/Ledersynthetik, DBB-Siegel
- 3 TECHNISCHE AUSRÜSTUNG**
 - ☉ Spielzeituhr: elektrisch, Leuchtdioden vollständig, Anlage gut sichtbar
 - ☉ 24/14"-Anlage: zwei/vier digitale Anlagen (Funktionsprüfung)
 - ☉ Signale (Uhr, 24/14"): Lautstärke ausreichend
 - ☉ Ergebnisanzeige: elektrisch / vollständig / gut sichtbar – keine transportablen Anlage
 - ☉ Schilder für Spielerfouls: 20x10 cm, weiß 1 – 4 schwarz, 5 rot
 - ☉ Anzeiger für Mannschaftsfouls (nach 4. Foul): rot, min. 20x35 cm
 - ☉ Anzeige für Anzahl der Mannschaftsfouls: Zahlen 1 – 5, Klapptafeln oder in elektr. Anzeige integriert
 - ☉ Einwurfanzeiger
- 4 KAMPFGERICHT**
 - ☉ rechtzeitig und vollständig anwesend (Anschreiber und Scouter 30 min, Zeitnehmer und 24"-Zeitnehmer 15 min vor Spielbeginn)
 - ☉ Kampfgericht sitzt in der richtigen Reihenfolge
 - ☉ Qualifikation ausreichend (Auswechslung während des Spiels?)
 - ☉ am Kampfgerichtstisch nur berechtigte Personen: Anschreiber, Zeitnehmer, 24"-Zeitnehmer, Anschreiber-Assistent, Kommissar, Scouter, ggf. Beobachter der Gastmannschaft, ggf. Hallensprecher
- 5 SPIELKLEIDUNG**
 - ☉ Trikots und Shorts: einheitlich, vorschriftsmäßig (Nummerierung, Farbe)
 - ☉ Trikots in den Shorts (auch Damen)
 - ☉ Kontrastfarbe: Heimmannschaft bzw. zuerst genannte Mannschaft hell (weiß), Gastmannschaft dunkel
 - ☉ Werberichtlinien eingehalten
 - ☉ Gefährliche Gegenstände nach Art. 4.4.2: u.a. Schmuck (Ohrringe, Fingerringe, Halsketten usw.); Haarspangen; feste Schienen und Schnallen an Arm / Hand sind verboten; feste Schienen und Schnallen am Knie müssen vollständig gepolstert sein (Schaumstoffüberzug)
 - ☉ Weitere Erläuterungen s. Anlage 11
- 6 AUSWEISKONTROLLE/IDENTIFIKATION**
 - ☉ Person muss identifizierbar sein anhand
 - Gültiger Teilnehmerausweis: (Foto, Stempel, Unterschrift, Verein)
 - Gültige DBB-Schiedsrichter-/Trainerlizenz
 - Personalausweis/Reisepass, Aufenthaltstitel, Führerschein
 - ☉ Eintrag im Spielbericht überprüfen: Nr. des TA (letzte 3 Ziffern) / Name, Vorname korrekt / Kapitän gekennzeichnet
 - ☉ Fehlende Identifikation auf der Rückseite vermerken
 - ☉ Streichen von Spielern ist auf der Rückseite zu protokollieren
 - ☉ Trainerausweise: vorhanden, gültig; Trainer muss Trainerfunktion lt. Spielregel wahrnehmen
- 7 SPIELBEGINN**
 - ☉ Bei Verzögerung Angabe der Dauer und des Grundes auf der Rückseite
- 8 ANMERKUNG:**
 - ☉ Die Schiedsrichter haben von allen Berichten an die Spielleitung und allen anderen Schreiben an Stellen des BBV, der RLSO oder des DBB in Schiedsrichterangelegenheiten eine Kopie an den BBV-Ressortleiter IV (Schiedsrichter) zu senden.

ANWEISUNG VORGEHEN BEI DISQUALIFIKATIONEN

- 1 VERSTÖßE, DIE ZUR DISQUALIFIKATION FÜHREN:**
 - ☉ wiederholte technische Fouls
 - ☉ wiederholte unsportliche Fouls
 - ☉ unsportliche Kritik an der Schiedsrichterleistung
 - ☉ unsportliches Verhalten
 - ☉ unsportliche Fouls mit Verletzungsgefahr
 - ☉ grob unsportliches Verhalten
 - ☉ alle Beleidigungen (verbal oder durch Gesten)
 - ☉ alle Tätlichkeiten
- 2 VORGEHEN BEI DER ENTSCHEIDUNG**
 - ☉ Pfeifen und Handzeichen (beide Fäuste erhoben)

- 🕒 Der disqualifizierte Spieler bzw. Trainer muss die Halle verlassen.
- 🕒 Das Spiel wird mit der in den Regeln vorgesehenen Strafe fortgeführt.

5 DSS

- 🕒 Bei einer Disqualifikation trägt der Anschreiber in der Foulspalte nach der Minute (9.) der Disqualifikation ein "D" ein:

✓	04	MEIER, H.	⊗	8	6	9 ^D	D		

- 🕒 Ist die Disqualifikation das 5. Foul des Spielers bzw. 3. Foul des Trainers wird das "D" rechts neben der letzten Spalte eingetragen.

6 BERICHT

- 🕒 Der Schiedsrichter muss der Spielleitung unverzüglich, spätestens nach 48 Stunden, einen schriftlichen Bericht über die Disqualifikation abgeben, nicht jedoch bei einer Spieldisqualifikation. Zur Beschleunigung des Verfahrens sollte der Bericht per E-Mail abgegeben werden.
- 🕒 Der Bericht soll der Spielleitung ein möglichst genaues Bild des Vorgangs geben. Der Vorgang ist daher exakt, ausführlich und möglichst objektiv zu schildern. Bei Beleidigungen ist möglichst genau zu zitieren.
- 🕒 Persönliche Wertungen („ich fühlte mich nicht beleidigt“, „die Tätlichkeit war m.E. im Affekt“) und Strafeempfehlungen haben in dem Bericht nichts zu suchen.
- 🕒 Falls für das Verständnis des Vorgangs erforderlich soll eine kurze Darstellung der Vorgeschichte erfolgen (hartes, emotionsgeladenes Spiel / vorher unsportliches Foul des Gegners / „Trash-Talking“ / Spieler wurde bereits ermahnt).

6 STELLUNGNAHME

- 🕒 Wird ein Beteiligter (i.d.R. der andere Schiedsrichter oder ein Offizieller) von der Spielleitung zu einer Stellungnahme aufgefordert, hat er diese in der angegebenen Frist abzugeben. Bei Fristversäumnis können Strafen verhängt werden.
- 🕒 Die Betroffenen – die disqualifizierte Person und ihr Verein – haben das Recht, eine Stellungnahme abzugeben. In der Regel werden sie von der Spielleitung dazu aufgefordert. Eine unaufgeforderte Abgabe kann das Verfahren beschleunigen.

HINWEIS SPIELABBRUCH

Diese Hinweise sollen den Schiedsrichtern die Entscheidung erleichtern, ob in bestimmten Fällen ein Spiel abzubrechen ist.

Der 1. Schiedsrichter hat das Recht – aber auch die Verpflichtung –, zu entscheiden, dass das Spiel nicht durchgeführt bzw. abgebrochen wird, wenn dies die Umstände erfordern. Dieses Recht ergibt sich aus den Spielregeln (Art. 46.6).

1. Welche Umstände machen es erforderlich, ein Spiel nicht durchzuführen bzw. abzubrechen?

Einige dieser Umstände sind in den Artikeln 20 und 21 der Spielregeln explizit genannt. Darüber hinaus gilt als Maßstab, ob das Spiel den Spielregeln und deren Sinn entsprechend durch- bzw. weitergeführt werden kann. Die Sicherheit der Teilnehmer muss immer gewährleistet sein.

2. Wer ist offizieller Teilnehmer eines Spieles?

In § 5.1 der DBB-Spielordnung werden die Teilnehmer definiert. Teilnehmer sind Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter, Kommissar und Kampfgericht. Es ist ausschließlich Sache des Gastvereins – hier des Trainers – zu entscheiden, wer zur Mannschaft gehört (Spieler, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter).

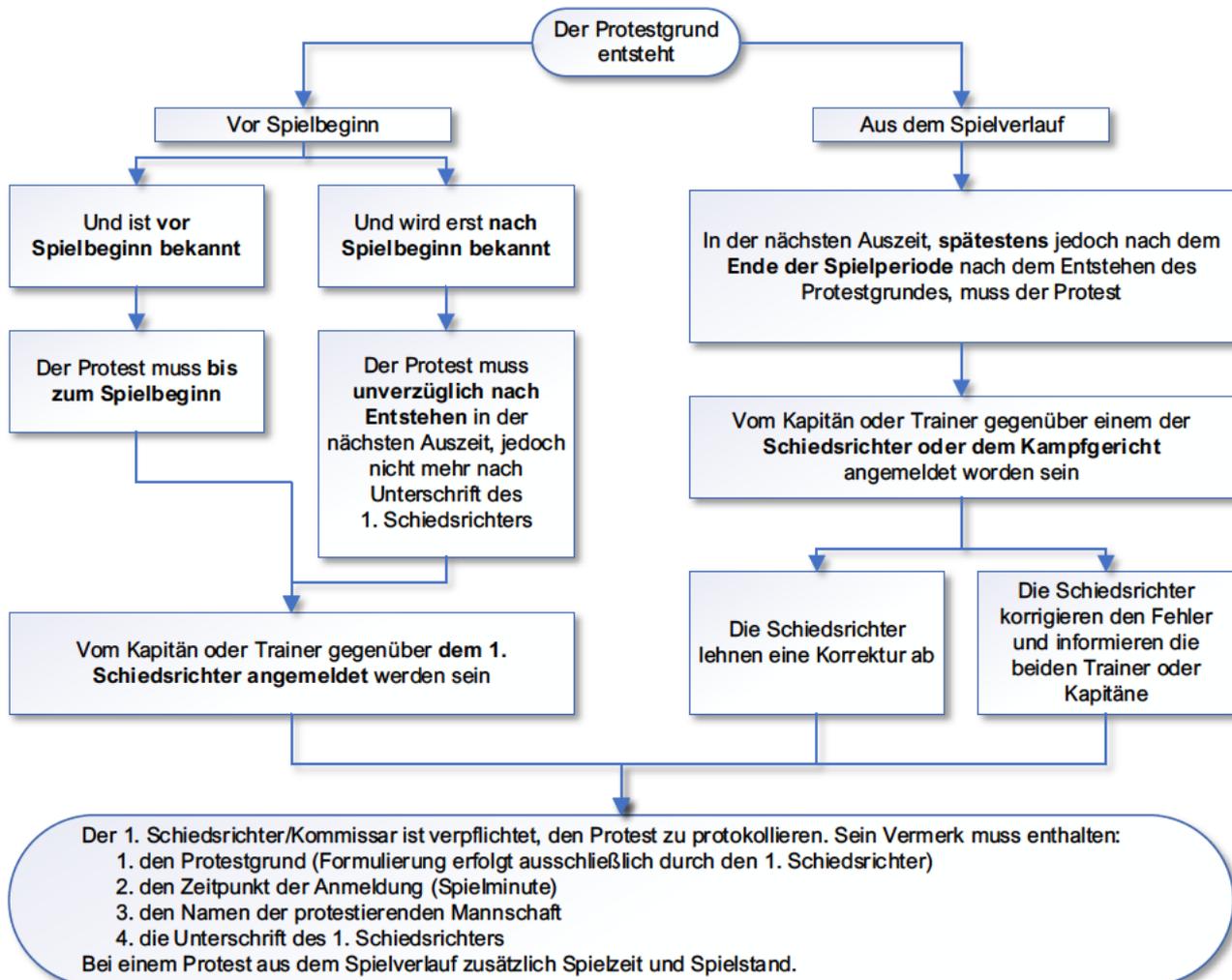
Die **Sicherheit dieser Personen** umfasst neben der körperlichen Unversehrtheit auch die Sicherheit in der Wahrnehmung ihrer unterschiedlichen Aufgaben. Diese Sicherheit darf ausschließlich durch die Schiedsrichter oder auf deren Anweisung den Spielregeln entsprechend eingeschränkt werden!

Beispiele:

1. Ausrüstungsgegenstände, die für eine regelgerechte Durchführung des Spieles erforderlich sind, fehlen oder sind defekt. Ein Ersatz (z.B. Ersatzkorb oder -brett, Eigenanfertigung des Spielberichtes, Handstoppuhr) ist nicht möglich. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
2. Vor Spielbeginn stellt der 1. SR fest, dass der Hallenboden äußerst glatt ist. Nach seiner Auffassung besteht Verletzungsgefahr für die Teilnehmer. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden.
3. Disqualifizierte Teilnehmer haben den Spielregeln entsprechend unverzüglich die Spielhalle zu verlassen. Geschieht dies trotz entsprechender Aufforderung durch die Schiedsrichter nicht, sollen die Schiedsrichter über den Verantwortlichen des Heimvereins (meist der Trainer) den Ordnungsdienst beauftragen, den Disqualifizierten aus der Halle zu entfernen. Gelingt dies nicht, ist das Spiel abzubrechen.
4. Zuschauer oder andere Personen greifen Teilnehmer tätlich an. Das Spiel ist sofort abzubrechen.
5. Zuschauer werfen Gegenstände (z.B. Münzen) auf das Spielfeld. Wird dadurch ein Teilnehmer verletzt, ist das Spiel sofort abzubrechen. Ansonsten ist das Spiel zu unterbrechen und ein entsprechender Hinweis an den Verantwortlichen des Heimvereins zu geben (Ordnungsdienst, Durchsage). Im Wiederholungsfall ist das Spiel abzubrechen.

6. Ein Spieler, Trainer oder Mannschaftsbegleiter wird gegen den Schiedsrichter so tätlich, dass dieser verletzt oder seine Gesundheit gefährdet wird. Das Spiel ist sofort abzubrechen.
7. Ein Heimverein behindert den freien Zutritt von Teilnehmern (Gastmannschaft mit offiziellen Mannschaftsbegleitern, Schiedsrichter) oder entfernt einen Teilnehmer mit Bezug auf das Hausrecht aus der Halle. Das Spiel kann nicht durchgeführt werden bzw. ist sofort abzubrechen.

HINWEISE PROTESTVERFAHREN (§ 49 - 51 DBB-SPIELORDNUNG)



- ❶ Ein Protest aus dem Spielverlauf ist in der **ersten Auszeit nach Entstehen** des Protestgrundes **anzumelden**. Wird in der Spielperiode nach Entstehen des Protestgrundes keine Auszeit mehr gegeben, so ist der Protest nach dem Ende der jeweiligen Spielperiode anzumelden. Alle anderen Proteste sind unverzüglich nach Entstehen des Protestgrundes anzumelden.
- ❷ Die Protestanmeldung ist vom Kapitän der protestierenden Mannschaft **von sich aus** nach Spielende in dem dafür vorgesehenen Feld auf dem Spielberichtsbogen zu bestätigen, bevor dieser durch den 1. Schiedsrichter abgezeichnet wird. Danach ist ein Protest unzulässig.
- ❸ Ein angemeldeter Protest ist **immer** zu protokollieren. Das Spiel wird danach in jedem Fall fortgeführt.

RICHTLINIE SCHIEDSRICHTERFEEDBACK BAYERNLIGA DAMEN UND HERREN

- ❶ Wer soll Feedback geben?
Entweder ein qualifizierter Schiedsrichter des Vereins oder der Trainer/Betreuer; aber auch andere qualifizierte Personen wie Kapitän oder Abteilungsleiter sind meist zu einer Beurteilung in der Lage.
Wie erfolgt das Feedback?
Das Feedback ist in eine Datenbank BBV-Feedback einzugeben, erreichbar über die Internetadresse:
<https://sr-feedback.bbv-online.de>
Das Feedback ist jeweils **bis zum 3. Tag nach dem Spieltag** einzugeben
Verspätete und/oder unvollständige Abgabe des Feedbacks wird gemäß Strafenkatalog geahndet.

② Registrierung und Anmeldung

Der Verein erhält initial eine Willkommens-Mail. In dieser Mail befindet sich ein Link, mit dem einmalig ein Passwort generiert wird und sich in das System einloggen kann. Als Mailadresse wird die des in TeamSL hinterlegten Abteilungsleiters verwendet.

Wird ein neues Passwort benötigt, gibt es im Login Bereich einen zu verwendeten Link.

③ Feedback-Liste

Die Feedbackliste ist die Übersicht aller Spiele der aktuellen Saison. Es wird die Spielnummer, das Liga-Kürzel, der Spieltag, das Spieldatum, sowie Heim- und Gastmannschaft angezeigt. Oben rechts befindet sich eine Eingabemaske, um nach Inhalten aus den einzelnen Spalten zu suchen. Über allen Spalten, außer Spiel-Nr., existiert ein einstellbarer Filter.

In der letzten Spalte werden die Aktionslinks angegeben und Hinweis-Icons ausgegeben:

- **“Spiel beurteilen”** wird angezeigt, wenn eine Beurteilung für das jeweilige Spiel ausstehend ist.
- **Häkchen-Icon und Datum** wird angezeigt, wenn bereits eine Beurteilung existiert. Das angezeigte Datum entspricht dabei dem Zeitpunkt des Feedbacks.
- **“Abgesagt”** wird angezeigt, wenn das Spiel laut Deutschem Basketball Bund abgesagt wurde.
- **“Verlegt”** wird angezeigt, wenn das entsprechende Spiel verlegt wurde.
- Das Datum in der unteren Zeile gibt an, zu welchem Zeitpunkt das Feedback erfolgte.

④ Feedback-Detail

Im Feedback-Detail befindet sich oben die Zusammenfassung des Spiels mit Datum/Uhrzeit, Spielnummer, Liga, Heim- und Gastmannschaft und dem Spielergebnis.

Hinweis: Das Spielergebnis wird beim automatisierten Import der Daten des Deutschen Basketball Bundes geholt. Die Ergebnisse können je nach Datenstand erst mehrere Tage nach dem Spiel erscheinen.

Es folgt eine grobe Spieleinschätzung des Vereins/Teams zwischen “Leicht”, “Normal”, “Schwer” und “Sehr schwer”. Danach folgen die beiden Sektionen “Schiedsrichter 1” und “Schiedsrichter 2”, bei denen erst der Schiedsrichter aus einer Liste zur Verfügung stehender Schiedsrichter (siehe Punkt “Backend” ⇒ “Schiedsrichter”). Sollte ein Schiedsrichter nicht auswählbar sein, so muss überprüft werden, ob dieser im Backend der aktuellen Saison (bzw. der Saison des Spiels) zugeordnet ist.

Nach der Auswahl des Schiedsrichters erfolgen die Bewertungen

- “1. Gesamtleistung”,
- “2. Auftreten / Kommunikation / Verhalten”,
- “3. Feedback Kontaktsituationen (Fouls)”,
- “4. Feedback Regelübertretungen”,
- “5. Handzeichen / Fitness / SR-Technik” und
- “6. Spielkontrolle / Gamemanagement / Fingerspitzengefühl”

jeweils mit einer Sternebewertung zwischen einem und vier Sternen, wobei ein Stern für “sehr schlecht” und vier Sterne für “sehr gut” steht. Außerdem kann über ein Textfeld zu jeder Kategorie eine entsprechende Detailangabe gemacht werden, die bei Ein-Stern-Bewertung als Pflichtfeld deklariert wird.

Zum Abschluss erfolgen weitere Angaben wie Name des Beurteilenden, dessen Funktion, allgemeine Bemerkung und ein Notizfeld für besondere Situationen.

Wenn eine Rücksprache gewünscht ist, kann dies durch Setzen der Checkbox am Ende des Feedback-Formulars erfolgen. Ein Klick auf “Feedback absenden” speichert das Feedback.

Wenn zu einem oder mehreren Punkte eine Ein-Stern-Bewertung erfolgt ist oder Rücksprache erbeten wurde, wird einmalig eine automatisierte E-Mail an die entsprechenden Verantwortlichen gesendet.

ANLAGE 10

SPIELERLISTE (GEM. B.8.4 AUSSCHREIBUNG)



SENIOREN-RECHTSBEREICH/BADMINTON-VERBAND E.V.

SPIELERLISTE

gem. B.8.4 BBV-Ausschreibung

Diese Liste der maximal zwölf (12) Spieler, die auf dem Spielberichtsbogen für das jeweilige Pflichtspiel eingetragen werden, ist spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn dem Kampfgericht vorzulegen. Gleichzeitig sind dem Kommissar (falls angesetzt) bzw. dem 1. Schiedsrichter die Teilnehmerschein und sonstige Ausweise zur Identifikation der Spieler und Trainer persönlich auszuhändigen. Die Spieler sind mit ihren Trikot-Nummern in aufsteigender Reihenfolge einzutragen.

Spielnummer:		
Spielpaarung:		
Datum, Uhrzeit:		
1. SR/Kommissar:		
Verein:		

	TA-Nr.: ¹⁾	Name	Trikot-Nr.:
1			
2			
3			
4			
5			
6			
7			
8			
9			
10			
11			
12			
Trainer:		Liz.-Nr.:²⁾	
Trainer-Ass.:		Liz.-Nr.:³⁾	

¹⁾ letzte drei Ziffern

²⁾ entweder „TÜL“ (Trainerübergangslizenz), „CL“ (C-Leistungssport), „B“ oder „A“

³⁾ sofern hier eine Lizenz eingetragen ist, muss diese gültig sein

ANLAGE 11

BEKLEIDUNGS-RICHTLINIEN

❶ **Kompressionsstrümpfe, Tights, (Kompressions-) Sleeves und Protektoren**

Die Verwendung der folgenden Kleidungsstücke ist erlaubt, in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung. Die Verwendung innerhalb eines Teams muss für alle Kleidungsstücke farbidentisch erfolgen.

- a. Kompressionsstrümpfe.
- b. Tights, die unter der Hose getragen werden.
- c. (Kompressions-) Sleeves.
- d. Schutzprotektoren für Schulter, Oberarm, Ober- oder Unterschenkel sind zulässig, wenn das Material ausreichend gepolstert ist.

Werbung auf den vorgenannten Kleidungsstücken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12cm² sein.

❷ **Tank-Tops**

Das Tragen von Tank-Tops als Unterbekleidung ist erlaubt. Unterbekleidung unter dem Spielhemd darf weder im Schulterbereich noch auf der Vorder- oder Hinterseite der Arme noch im Nackenbereich sichtbar sein.

❸ **Socken**

- a. Spieler dürfen nur schwarze oder weiße Socken tragen, beide Socken müssen dieselbe Farbe haben und alle Spieler eines Teams müssen dieselbe Sockenfarbe tragen.
- b. Werbung auf Socken ist verboten. Ein Logo/Markenzeichen des Herstellers oder das Logo des Klubs ist erlaubt, darf jedoch nicht größer als 12 cm² sein.

❹ **Hosen**

Die Länge der Shorts (= kurze Hose!) wird von den Schiedsrichtern nicht überwacht/kritisiert. Die FIBA-Regel, wonach die Shorts über dem Knie enden müssen, ist von den Klubs bei Neuanschaffungen zu beachten.

❺ **Schweiß- und Stirnbänder**

- a. Schweißbänder
Schweißbänder – nicht breiter als 10 cm – dürfen am Handgelenk oder Unterarm getragen werden, aber an keiner anderen Stelle. Schweißbänder dürfen nicht doppelt getragen werden (z. B. 2 x 10 cm Schweißbänder an einem oder beiden Armen).
- b. Stirnbänder
Stirnbänder – nicht breiter als 5 cm – dürfen am Kopf getragen werden, nicht aber an anderen Stellen (z. B. um den Hals/Nacken).

Für a) und b) gilt: Erlaubt sind die Farben schwarz und weiß sowie die hauptsächliche Farbe des Spielhemds. Spieler eines Teams müssen dieselbe Art und Farbe von Stirn- und/oder Schweißbändern tragen.

❻ **persönliche Schutzausrüstung**

- a. Kniebandagen sind erlaubt in den Farben schwarz und weiß sowie der hauptsächlichen Farbe der Spielkleidung.
- b. Erlaubt: Schutzmasken (auch aus hartem Material) bei einer verletzten Nase.
- c. Erlaubt: Nicht-farbiger, transparenter Mundschutz.
- d. Erlaubt: Brillen, sofern sie keine Gefahr für andere Spieler darstellen.
- e. (Kinesio-) Taping auf Armen, Schultern und am Bein (alle sichtbaren Körperpartien) ist ausschließlich in den Farben hautfarben, weiß und schwarz erlaubt. Andere Farbgebungen sind zulässig, müssen dann aber dieselbe hauptsächliche Farbe wie das Spielhemd bzw. die Spielhose haben.
- f. Ausnahmen von den o.g. Grundsätzen sind möglich für eigens angefertigte Teile medizinischer Ausrüstung (z.B. nach Kreuzbandverletzungen) und entsprechende Kniebandagen.

Andere Kleidungsstücke oder Ausrüstungen, die von 6. abweichen, dürfen nicht verwendet werden, außer wenn es sich um eine medizinische Verordnung handelt. Die medizinische Verordnung ist dem Sportreferenten vorzulegen, der dann über die Ausnahme entscheidet. Den Schiedsrichtern ist die Ausnahmegenehmigung des Sportreferenten (!) vor dem Spiel vorzulegen. Die Beurteilung von Attesten fällt nicht in die Zuständigkeit der Schiedsrichter.

❼ **Schuhe**

Schuhe mit Lichtern oder ähnlichen Accessoires sind nicht erlaubt.

❽ **Generelle Vorschriften**

Sofern nicht explizit etwas anderes geregelt ist, müssen die autorisierten Kleidungsstücke und/oder Ausrüstungen, denselben Farbton der restlichen Spielkleidung haben und alle Spieler einer Mannschaft müssen dieselbe Farbe tragen.

In keinem Fall dürfen die o. a. unter 1.-7. aufgelisteten autorisierten Kleidungsstücke/Ausrüstungen Werbung oder Logos zeigen, die von denen des Herstellers, des Klubs oder dem des Wettbewerbs abweichen.

Hier nicht explizit aufgeführte Bekleidungs- bzw. Ausrüstungsgegenstände bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die zuständige Spielleitung.

ANLAGE 12

VERLEGUNGEN IM RAHMEN EINER PANDEMIE

A) Allgemeines

Allen Teams und unmittelbar am Spielbetrieb beteiligten Personen steht wahrscheinlich eine weitere Saison bevor, die erneut herausfordernd sein könnte. Einen möglichst fairen Wettbewerb zu organisieren und dabei die Gesundheit aller Beteiligten bestmöglich sicherzustellen ist die übergeordnete Priorität, auf die alle nachfolgenden Regeln abzielen.

Das Ziel des BBV-Sportausschusses liegt darin, die veröffentlichten Spiele wie geplant durchzuführen. Die Erfahrungen, die wir alle in den letzten Monaten gesammelt haben, führen dazu, eine Anlage zu entwickeln, die Regelungen der gültigen Ausschreibung zu ergänzen.

Die Regelungen der am Spielort geltenden Verordnung sind stets einzuhalten und gelten noch vor dieser Anlage.

B) Spielverlegungen:

Grundsätzlich gelten die in der BBV-Spielordnung festgelegten Vorgaben bezüglich einer Spielverlegung und die dazu in der Ausschreibung erlassenen Ergänzungen.

C) Ausnahmen:

Beantragt einer der am Spiel beteiligten Vereine in der Saison 2022/23 die Absetzung eines festgesetzten Spieltermins wegen „COVID-19 Erkrankung“ von spielberechtigten Spielern/Trainern/Betreuern oder einer behördlichen Anordnung in Zusammenhang mit COVID-19, entscheidet hierüber die Spielleitung.

Eine Absetzung wird durch die Spielleitung nur vorgenommen, wenn eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Es sind **weniger als acht Spieler der TeamSL-Spielerliste** auf Grund einer behördlich angeordneten Quarantäne einsetzbar. (COVID-19 / amtliche Anordnung ist beizufügen)
- Die verantwortliche Behörde verbietet Kontaktsport oder Sport gegen Mannschaften aus bestimmten Regionen.
- Es besteht ein kurzfristig per Schnelltest nachgewiesener COVID-19 Fall, der nachweislich mit anderen Spielern in Kontakt war und dessen PCR-Ergebnis liegt sechs Stunden vor Spielbeginn nicht vor. Dadurch ist eine Quarantäneanordnung für eine Anzahl an Spielern zu erwarten, die dafür sorgen würde, dass weniger als acht einsatzfähige Spieler am Spieltag verfügbar sind. (Nachweis folgt und ist innerhalb von 3 Werktagen vorzulegen)

Spiele, die aus den oben genannten Gründen abgesagt werden, sind neu zu terminieren und müssen nachgeholt werden.

Ein Antrag auf Absetzung ist unverzüglich nach Bekanntwerden einer der Bedingungen unter Vorlage der entsprechenden amtlichen Nachweise (innerhalb von 3 Werktagen) beim Spielleiter einzureichen.

Der Verein, der die Absetzung beantragt hat, ist verpflichtet in enger Abstimmung mit dem Gegner, der Spielleitung innerhalb von 8 Werktagen einen Nachholtermin mitzuteilen. Dabei kann es zu Terminen kommen, die nicht im Rahmenspielplan benannt sind. Für eine nach dieser Ausnahme definierten Verlegung wird keine Spielverlegungs-Gebühr erhoben.

Wichtig: Letzter möglicher Nachholtermin ist immer der laut Rahmenterminplan letzte Tag des jeweiligen (Teil-)Wettbewerbs. Verhindert eine der oben unter a) bis c) genannten Bedingungen das Nachholen bis zu diesem Tag, geht das Spiel nicht in die Wertung der Abschlusstabelle ein.

Wird die Nutzung der vorgesehenen Spielhalle kurzfristig behördlich untersagt, kann die Spielleitung in einem solchen Ausnahmefall die Durchführung des Spiels in einer Ausweichhalle anordnen. In diesem Fall muss das Hygienekonzept für diese Halle spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn allen beteiligten Parteien zur Verfügung stehen.

D) Hygienekonzept + Hygienebeauftragter

Jeder Verein ist verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen und es spätestens 72 Stunden vor Spielbeginn in Team-SL hochzuladen. In diesem Konzept muss ein Hygienebeauftragter namentlich genannt sein, der am Spieltag als Ansprechpartner fungiert und für die entsprechende Informationsweitergabe an alle Personen Sorge trägt. Dieser Hygienebeauftragte benötigt keine medizinische Fachausbildung, hat aber alle Durchgriffsrechte, um im Falle von Missachtung der Hygieneregeln, Personen aus der Spielstätte zu verweisen.

E) Spiele und Zuschauer:

Der Heimverein kann unter Beachtung der am Spielort gültigen Verordnung Zuschauer zulassen. Über Details zur Zuschauer-Zulassung („3G“, „2G+“ oder „2G“) muss im Hygienekonzept informiert werden, welches wiederum 72 Stunden vor Spielbeginn in Team SL hochgeladen sein muss.

Können keine Zuschauer zugelassen werden, sollte hinsichtlich der Personen, die für den Transport der Teams verantwortlich sind, eine Absprache zwischen den Teams stattfinden. Auch die Mitglieder des Heim- und Auswärts-Funktionsteams (bspw. Physio, Arzt,) sind in diesem Fall auf ein Minimum zu begrenzen.

F) Spielverlust:

Tritt eine Mannschaft nicht an, obwohl keine der unter a) - c) genannten Bedingungen für eine Spielverlegung erfüllt sind, wird das Spiel gegen diese gem. § 38 DBB-SO gewertet.

Kann ein angesetztes Spiel nicht begonnen werden oder muss ein Spiel abgebrochen werden, weil der Ausrichter die ordnungsgemäße Durchführung des Spiels nicht gewährleisten konnte, entscheidet die Spielleitung über die Wertung des Spiels (§ 38 Abs. 3 DBB-SO).

Beanstandungen gegen das „Hygienekonzept“ sind durch den Headcoach/Assistant Coach zunächst dem benannten Hygienebeauftragten des Ausrichters anzuzeigen. Lediglich größere Verstöße gegen das Hygienekonzept sind von den Schiedsrichtern im Anschluss auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.

G) Tabelle/Wertung:

Es gilt die Abschlusstabelle nach Ende eines Wettbewerbs/Teilwettbewerbs. Spiele, die bis zum letzten Tag eines Teilwettbewerbs nicht gespielt wurden, gehen nicht in die Abschlusstabelle ein. Als letzter Tag des (Teil-)Wettbewerbs gilt zunächst der dafür im Rahmenterminkalender festgesetzte Termin. Der letzte Termin für Nachholspiele kann vom BBV-Sportreferenten in Absprache mit den Spielleitern festgelegt werden.

Anmerkung:

Sollte eine Mannschaft, auch nach dem letztmöglichen Termin für Nachholspiele, nicht mindestens die Hälfte der angesetzten Spiele absolviert haben, behält sich der Sportausschuss das Recht vor, diese Mannschaft aus der Wertung des (Teil-)Wettbewerbs zu nehmen.

H) Abbruch/Unterbrechung/Weiterführung:

Der BBV-Sportausschuss ist bei besonderen Umständen (Corona-Pandemielage) berechtigt, den Wettbewerb zu unterbrechen. Diese besonderen Umstände können dazu führen, dass der BBV-Sportausschuss den Spielmodus ändern darf. Bei einer Unterbrechung der Saison ist die der BBV-Sportausschuss berechtigt vom Rahmenterminkalender abzuweichen.

Auch das Recht mögliche Turnierformen zur Bestimmung eines oder mehrerer Auf- bzw. Absteiger kurzfristig zu etablieren, obliegt dem BBV-Sportausschuss.

Nach einer Unterbrechung des Spielbetriebes aufgrund behördlicher Anordnung erfolgt die Wiederaufnahme des Spielbetriebes anhand folgender Regelung:

- a) bei **4 Wochen** Pause: nach 3 Wochen Trainingsbetrieb
- b) bei **3 Wochen** Pause: nach 2 Wochen Trainingsbetrieb
- c) bei **2 Wochen** Pause: nach 10 Tagen Trainingsbetrieb
- d) bei **1 Woche** und weniger Pause: nach 6 Tagen Trainingsbetrieb

Der endgültige Abbruch einer Saison wird im BBV-Sportausschuss beraten und der Beschluss dem BBV-Präsidium zur endgültigen Entscheidung vorgelegt.

I) Auf- und Abstiegsregelungen:

Sollte die Saison 2022/23 abgebrochen werden, kann der BBV-Sportausschuss kurzfristig Turnierformen zur Bestimmung von Auf- und Absteigern ansetzen. Ist dies durch die Corona-Pandemielage nicht möglich, wird der Abstieg anhand der letztmöglichen Abschlusstabelle festgelegt.

ENDE DER ANLAGEN